

Zu Beachten

Das Verbrennen jeglichen Materials in den Gärten ist nicht gestattet.

Die Gartenabfallentsorgung an der Böschung zum Golfplatz (Nordeingang) ist nicht statthaft.

Das Abschrauben von Sperrpfosten sowie das Befahren der durch Pfosten abgesperrten Gartenwege mit Kraftfahrzeugen aller Art (ausgenommen Rettungsfahrzeuge) sind verboten.

Ruhezeiten

Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig vom 20. Juni 2017
§ 4 Ruhestörender Lärm

(1) Ruhezeiten sind

a) **Sonn- und Feiertage ganztägig** (Sonn und Feiertagsruhe)

b) **Mittagsruhe** an Werktagen die Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr
Nachtruhe 20:00 bis 07:00 Uhr

(2) Während der Ruhezeiten nach Abs. 1 sind Arbeiten im Freien mit Geräten und Maschinen nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV (wie Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, etc.) sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u.a.) verboten.

Fäkalienentsorgung

Servicegebühr für Abpumpen , Abtransport, Pumpenreinigung

bis 1000 Liter = 10 Euro pro Person

1000 L – 1500 Liter = 15 Euro pro Person

1500 L – 2000 Liter = 20 Euro pro Person

100 Liter = 2,90 Euro (Gebührenerhöhung ab 01.01.2021)

Pumpenabnutzungsgebühr 4,50 Euro

Verantwortlicher Gartenfreund

Herr S. Gander (Garten Nr. 4)

Tel.: 0172 2702955

Anmeldung

Telefonische Anmeldung (Mo – Fr)

1 Woche vor dem gewünschten Termin bei dem o.g. Gartenfreund.